

# Informationen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

# Neue Kirchgemeinde Bern nimmt Konturen an

**Die Idee einer neu organisierten Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bern wird konkret: Das Parlament der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern – der Grosse Kirchenrat – sagt grundsätzlich ja zu den Fusionsplänen einer Projektgruppe. Im Mai und Juni werden die Stimmberechtigten an drei Informationsveranstaltungen über diese Pläne informiert. Damit ist die Diskussion zu den Lösungsvorschlägen lanciert. Im August wird alsdann jede der 12 Kirchgemeinden selber entscheiden, ob sie bei den Fusionsverhandlungen mitwirken will.**

Die evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern (GKG) und ihre zwölf selbständigen Kirchgemeinden in der Stadt Bern befinden sich in einem Prozess der Neugestaltung und Weiterentwicklung ihrer Organisation. Der Grosse Kirchenrat hatte – vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen, des andauernden Rückgangs der Kirchenmitglieder und sinkender Steuereinnahmen – bereits im Herbst 2010 das Projekt «Strukturdialog» in Auftrag gegeben. Ziel des Projekts ist es, die evangelisch-reformierte Kirche in der Stadt Bern für die Zukunft fit zu machen und zu befähigen, morgen und übermorgen lebendige Kirche zu sein und ihren Auftrag gemäss Kirchenverfassung und Kirchenordnung zu erfüllen. In mehreren Etappen ist dieser Reformprozess weitergeführt worden.

## **Diskussion zu Lösungsvorschlägen kann beginnen**

Eine Projektkommission hat den Prozess der Neugestaltung und Weiterentwicklung im Auftrag des Grossen Kirchenrats (Kirchenparlament) vorbereitet und diesem die Grundlagen für eine künftige Kirchgemeinde Bern vorgelegt. Die Lösungsvorschläge zeigen auf, wie eine neue Kirchgemeinde aussehen könnte. Die Eckwerte einer künftigen Kirchgemeinde Bern sind in Form von Grundsätzen und Leitsätzen formuliert und mit kirchlichen, rechtlichen, organisatorischen, demokratiepolitischen, finanziellen und weiteren Überlegungen vertieft worden.

Die insgesamt 42 Leitsätze skizzieren ein konkretes Bild einer neuen Kirchgemeinde. Sie sollen einen Ausblick auf mögliche Themen in den Fusionsverhandlungen geben. Die Leitsätze oder Eckwerte der künftigen Organisation sind als Arbeitshypothesen zu verstehen, über die nun in den nächsten Monaten diskutiert und im Fusionsprozess verhandelt werden kann. Welche Themen dann wirklich verhandelt werden, entscheiden die Vertreter der GKG (Gesamtkirchgemeinde Bern) und die Vertreter der beteiligten Kirchgemeinden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen des Kantons.

## Warum eine Kirchgemeinde (KG) Bern?

- **Entlastung der lokalen Behörden durch Verlagerung von administrativen Aufgaben an zentrale Ebene**
  - ✓ Behörden können sich auf Inhalte fokussieren
  - ✓ Behörden können aus dem ganzen Gebiet der KG Bern rekrutiert werden.
- **Bessere Koordination und Abstimmung im Angebot der Kirchenkreise (KK) und mit den gesamtgemeindlichen Angeboten (Offene Kirche, Münster etc)**
  - ✓ Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Synergien erschliessen und Angebotslücken schliessen
  - ✓ Fokussierung und Profilierung der Angebote
- **Flexibilität im Einsatz der Ressourcen im Gebiet der KG Bern**
  - ✓ Mitarbeitende können über KK Grenzen hinaus miteinander planen & gestalten
- **Zukunftsfähigkeit: Hält der Mitgliederschwund an, werden die kleinsten KG kaum noch eine überlebensfähige Grösse haben**

### **Nähe zu den Menschen dank dezentraler Strukturen**

Zuständig für die politische Willensbildung, die Rechtsetzung, das Budget und andere wichtige Entscheide sind die Stimmberechtigten, der Grosse Kirchenrat (Parlament) und der Kleine Kirchenrat (Kirchgemeinderat = Exekutive). Dezentrale Strukturen – insbesondere die Bildung von Kirchenkreisen – gewährleisten die Nähe zu den Menschen und die Mitwirkung der Gemeindeangehörigen. Das Gebiet der Kirchgemeinde Bern soll in fünf möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt werden, die auch als Wahlkreise funktionieren könnten. Für die Aufgabenteilung zwischen der Kirchgemeinde und den Kirchenkreisen gilt der Grundsatz der Subsidiarität. In jedem Kirchenkreis gibt es eine Kirchenkreisversammlung und eine Kirchenkreiskommission.

Als lokale Aufgaben der Kirchenkreise sieht die Projektkommission die Organisation und Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens (beispielsweise Gottesdienstplan), die Gestaltung weiterer kirchlicher Angebote vor Ort (wie Seelsorge und Diakonie, Angebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen) und die Führung der Mitarbeitenden (einschliesslich der Pfarrpersonen), die ausschliesslich oder überwiegend für den Kirchenkreis tätig sind.

### **Kirchgemeinden entscheiden im August**

Die Projektkommission, die 2015 vom Grossen Kirchenrat mit der Ausarbeitung der Grundlagen für eine Kirchgemeinde Bern beauftragt worden war, stellt ihre Lösungsvorschläge zur Diskussion. Diese zeichnen heute lediglich die Konturen einer neuen Kirchgemeinde Bern. Diese Vorschläge können nun in den Kirchgemeinden diskutiert werden. Im August entscheiden die Stimmberechtigten in jeder Kirchgemeinde, ob sie an Fusionsverhandlungen teilnehmen wollen. Die Zustimmung einer Kirchgemeinde zu Fusionsverhandlungen impliziert kein Ja zur Fusion.

### **Für Fusion braucht's mindestens neun Kirchgemeinden**

Die Kirchgemeinde Bern soll an die Stelle der heutigen Gesamtkirchgemeinde und ihrer Kirchgemeinden – soweit sich diese zusammenschliessen – treten und alle Aufgaben der zusammengeschlossenen Gemeinden übernehmen. Die Projektkommission schlägt vor, dass der Zusammenschluss zustande kommt, wenn die Gesamtkirchgemeinde und mindestens neun Kirchgemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen. Die neue Kirchgemeinde ist zweisprachig und schliesst damit die heutige Paroisse de l'Eglise française réformée de Berne mit ein. Die Fusion ist keine Sparübung. Die Sanierung der Finanzen der Gesamtkirchgemeinde Bern erfolgt durch die Liegenschaftsstrategie (Halbierung der Liegenschaftskosten), die bereits seit Monaten aktiv umgesetzt wird.

### **Neue Organisation für die weiterführenden Arbeiten**

Beschliessen die Kirchgemeinden am 19./20. August 2017, auf das Projekt „Kirchgemeinde Bern“ einzutreten, werden die erforderlichen Beschlüsse für den Zusammenschluss vorzubereiten und zu fassen sein. Hierfür wird eine Projektorganisation eingesetzt. Diese wird von einem Steuerungsgremium geführt, dem alle Präsidien der fusionswilligen Kirchgemeinden und Vertreter des Kleinen Kirchenrats angehören. Die operativen Arbeiten übernimmt ein kleines Projektteam.

Das weitere Vorgehen nach einem positiven Grundsatzbeschluss der Kirchgemeinden lässt sich in zwei Phasen unterteilen:

- In der ersten Phase wird der Fusionsvertrag unter der Gesamtkirchgemeinde und den beteiligten Kirchgemeinden verhandelt und schliesslich zur Abstimmung gebracht. Diese Phase beginnt nach einem positiven Grundsatzbeschluss und endet mit der Abstimmung über den Fusionsvertrag in jeder Kirchgemeinde.
- In der zweiten Phase wird der Fusionsvertrag umgesetzt, so dass die neue Gemeinde ab dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses handlungsfähig ist. Diese Phase beginnt nach einer positiven Abstimmung über den Fusionsvertrag und dauert bis zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung der neuen Gemeinde.

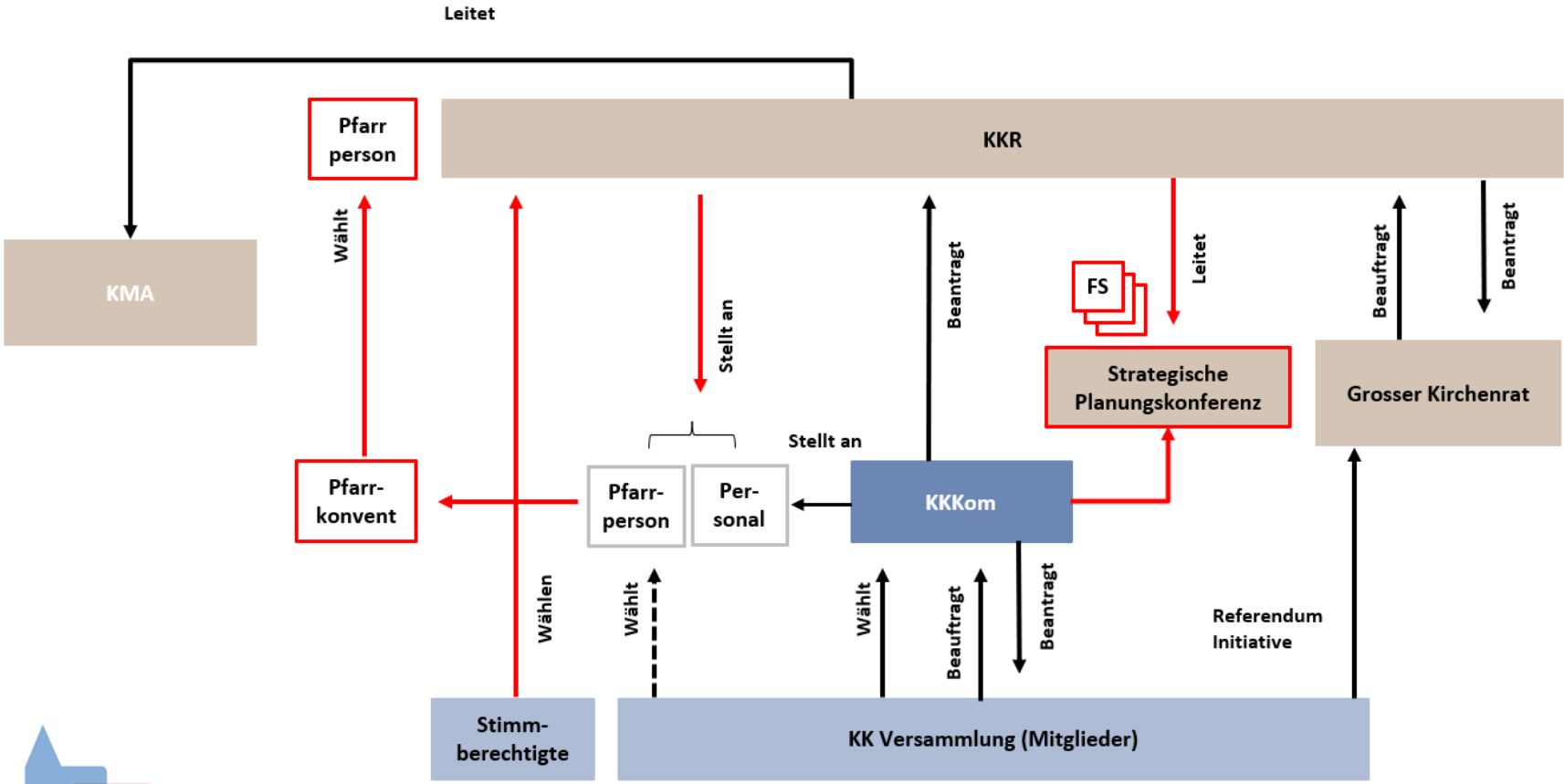
### **Fusionsvertrag und Organisationsreglement erarbeiten**

Mindestens das Organisationsreglement wird sinnvollerweise bereits in der ersten Phase, d.h. zusammen mit dem Fusionsvertrag, verhandelt und beschlossen. Dafür sprechen namentlich folgende Gründe:

- Die Stimmberechtigten wissen bei der Fusionsabstimmung, wie die neue Kirchgemeinde konkret organisiert ist, und müssen nicht „die Katze im Sack kaufen“.
- Ein gleichzeitiger Beschluss über den Fusionsvertrag und das Organisationsreglement vermeidet allfällige spätere Diskussionen um die Auslegung des Fusionsvertrags.
- Eine weitere (teure) Abstimmung über das Organisationsreglement kann vermieden werden.

Stimmen die beteiligten Gemeinden an der Fusionsabstimmung dem Fusionsvertrag, nicht aber dem Organisationsreglement zu, kann das Organisationsreglement immer noch „nachgebessert“ und noch einmal zur Abstimmung gebracht werden. Im Hinblick auf die Wahl der Behördenmitglieder, aber auch angesichts des engen Zusammenhangs mit dem Organisationsreglement dürfte es angezeigt sein, auch ein allfälliges besonderes Reglement über Abstimmungen und Wahlen bereits zusammen mit dem Fusionsvertrag zu beschliessen.

# Mögliche Struktur einer KG Bern



## Vergleich heute / morgen

Thema	Heute	Morgen
Verantwortung für Angebote vor Ort	KGR	KKKom (Zustimmung in Strategische Planungskonferenz, Bewilligung KKR)
Gesamtgemeindliche Angebote	Historisch gewachsen, KKR	Ergebnis der Strategischen Planungskonferenz, Bewilligung KKR
Anstellung Pfarrpersonen	KGR / KGV	KKKom / KKV (Anstellung durch KKR)
Anstellung Mitarbeitende	KGR (Bestätigung durch KKR)	KKKom (Anstellung durch KKR)
Mitarbeiterführung	KGR	KKKom
Wer bestimmt über Nutzung der Liegenschaften	KGR	KKKom
Wie wird gewählt		
•Lokale Behörde	•KGV	•KKV
•GKR	•KGV	•Stimmberechtigte oder KKV
•KKR	•GKR	•Stimmberechtigte

In **rot** Änderungen gegenüber heute

# Ausblick: möglicher Ablauf Fusionsverhandlungen

